

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 16

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schul-Chronik.

Bern Bei Anlaß der Schulausschreibungen von Bächen bei Diemtigen, Häusern bei St. Stefan und Gundacker bei Rüschegg mit täglich 41, 43 und nahezu 50 Marken Besoldung weist die St. Gallische Schulzeitung auf die Erbärmlichkeit bernischer Primarlehrerbesoldungen hin, und will dann in ihren Angaben durch eine Korrespondenz aus Bern dahin berichtigt werden, daß jene Besoldungsangaben unvollständig seien.

Die St. Gallische Schulzeitung hat ihre Angaben dem „Bern. Volkschulblatt“ entnommen, und dieses direkt dem amtlichen Blatt, unterzeichnet von der obersten Erziehungsbehörde. In den amtlichen Ausschreibungen wird stets nur die von Seite der Gemeinde ausgeworfene Lehrerbesoldung notirt, und darf, kraft höherer Verfügung, die Staatszulage nicht in den Ausschreibungen figuriren. Die Erziehungsdirektion geht hierin von dem durchaus richtigen Grundsache aus, daß der Staat nur auf hifswise an die Lehrerbesoldungen beitrage, und es vor Allem und zunächst Pflicht der Familien und Gemeinden sei, die Lehrer ihrer Jugend in einer ihrem Amt und Beruf angemessenen Weise zu belohnen. Mit dieser Grundansicht durchaus einverstanden, bringt das „Bern. Volkschulblatt“ die Schulausschreibungen stets getreu nach dem amtlichen Blatt und will mit seinen Berechnungen der Tagesbetrifft nicht sagen: „Das ist nun das volle tägliche Einkommen des betreffenden Lehrers; sondern es will, in Konsequenz der obenbezeichneten Grundansicht über die Belohnungspflicht jeweilen darthun, wie diese in den Gemeinde noch häufig gefaßt und betätigt wird, und speziell nachweisen, wie hoch diese und jene Gemeinde die Bildung ihrer Jugend taxirt, wenn sie ihrem Lehrer täglich 30, 40 ic. Räpplein auswirft. — Wenn es dabei etwas zu schämen gibt, so trifft diese nicht die Behörden und nicht den Kanton, denn jene können von sich aus die Sache nicht ändern und bewegen sich inner den Schranken gegebener Kompetenzen; der Kanton aber als Staat bringt denn doch im Ganzen genommen große, ja sehr große Opfer, um dem Bildungswesen eine werthätige Achtung zu bezeugen. Nein, wenn es bei den oft so äußerst minimen Tagesbetrifft ausgeschriebener Lehrerbesoldungen etwas zu schämen gibt, so kommt dies den betreffenden Gemeinden zu und die Schande ist gerecht — weil verdient und am Platze ... Wenn aber das Unvermögen und der Unverständ der Gemeinden mit der Staatszulage gedeckt werden will, wie z. B. vom „Säemann“ in Nr. 15 geschieht, so ist damit den wahren Interessen der Hebung unsers Schulwesens sehr zweifelhaft gedient.“

Rappelen b./A. 6. April. Wir denken, es werde jeden wahren Volksfreund jedesmal ermuntern, wenn er vernimmt, daß das Bessere hier oder da einigen Fortschritt macht. Deshalb melden wir Ihnen gerne, daß das größere Schudi'sche Lesebuch nun auch in hiesiger Gemeinde eingeführt wird, so wie es bereits in der nahen Werdhöfsschule seinen Eingang gefunden hat. — Dank dem einträchtigen Wirken zwischen Pfarrer und Lehrer, was überhaupt auch schon seine guten Früchte getragen hat, indem der Schulspeiß diesen Winter so befriedigend war, daß die reglementarischen Zensuren völlig überflüssig wurden, nachdem eine ernste Mahnung geschehen. Die Ergebnisse bei den Prüfungen ließen zwar auch manches zu wünschen übrig (denn Rom ist nicht in einem Tag gebaut worden!) beweisen aber doch bereits einen erfreulichen Anfang des Bessern, namentlich im Gesange, auf dem als Volksbildungsmittel wir viel halten. Auch die erworbenen Kenntnisse in Naturlehre, Vaterlandskunde waren schon recht erfreulich. Zur Prüfung der Oberschule ward ein ganzer Tag anberaumt, und die Theilnahme der Gemeinde, besonders der Mütter, sehr bedeutend. Sowol dem Oberlehrer Wanzenried als dem Unterlehrer Mollé ward eine Gratifikation erkennt und aus dem Kirchengut verabsolgt. Auch haben wir nun die neue Keller'sche Wandkarte. Wir vertrauen dem Sprichwort: ein Tropfen höhlt den Fels nicht auf Ein Mal, sondern öfter fallend. Nur überall vorwärts. Es muß Licht werden! Licht aber ist Leben! Und dies ist das Evangelium.